

[Curriculum]
für den Universitätslehrgang
Forstassistent*innen
Ausbildung WLW

30 ECTS-Anrechnungspunkte

Inhalt

Inhalt.....	2
§ 1 Präambel.....	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
2a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen	3
2b) Berufs- und Tätigkeitsfelder	4
§ 3 Studienform	4
§ 4 Lehrgangsleitung	5
§ 5 Dauer und Gliederung.....	5
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung	5
§ 7 Studienplätze	6
§ 8 Struktur und Inhalte des Studienangebots	6
§ 9 Lehrveranstaltungstypen	7
§ 10 Prüfungsordnung	7
§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung	7
§ 12 Studienabschluss	7
§ 13 Lehrgangsbeitrag	8
§ 14 Ort der Durchführung.....	8
§ 15 Inkrafttreten	8
Anhang: Module und Lehrveranstaltungen	9

§ 1 Präambel

Mit dem Universitätslehrgang „Forstassistent*innen Ausbildung WLV“ (kurz: ULG WLV) kann die gem. § 4 Abs. 2 der Forstassistenten-Ausbildungsverordnung geforderte Zusatzausbildung für den Fall der erfolgreichen Absolvierung eines anderen Bachelorstudiums als „Forstwirtschaft“ und des Masterstudiums „Alpine Naturgefahren/Wildbach- und Lawinenverbauung“ absolviert werden.

§ 2 Qualifikationsprofil

2a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Universitätslehrganges können Verfahren zur Inventarisierung der Waldbestände und Methoden zur Prognose der Holzerträge benennen, erklären und anwenden. Sie kennen die Grundsätze der Erschließungsplanung im Wald, können waldbauliche Konzepte und deren praktische Anwendung erläutern und bewerten sowie Holzerntesysteme und -verfahren für die forsttechnische Umsetzung beschreiben und diese entwickeln.

Die Absolvent*innen wissen den Inhalt, Sinn und Zweck der wesentlichen Normen des Forstrechts und können dieses anwenden. Sie kennen die aktuelle internationale und europäische Waldpolitik und können den Bezug zur österreichischen Waldpolitik und zum Management heimischer Wälder herstellen.

Die Absolvent*innen können die Bestandteile einer umfassenden strategischen Unternehmensführung beschreiben und deren Relevanz begründen. Sie können die Grundsätze des Controllings für einen Forstbetrieb und der Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften skizzieren und anwenden.

Die Absolvent*innen sind selbständig in der Lage Erschließungs- und Holzernteprojekte zu erstellen. Sie können geeignete Methoden zur Inventarisierung des naturalen Waldzustands und der Veränderungen auswählen und anwenden sowie Waldbaukonzepte zur Erbringung von spezifischen Waldökosystemleistungen für konkrete Beispiele ableiten. Zudem können sie Holzerntesysteme situationsangepasst auswählen und die Auswirkungen auf Bestand und Boden quantifizieren.

Die Absolvent*innen können die forstlichen Rechtsnormen in Österreich inhaltlich erfassen und zur Grundlage eigener Entscheidungen machen. Sie können komplexe walddpolitische Themen argumentativ erfassen, externe Fachexpertise einbinden und die Überlegungen dann mit Stakeholdern diskutieren. Auch können sie Unternehmen und größere Organisationen strategisch weiterentwickeln und dabei wichtige Anforderungen wie Risiko- und Krisenmanagement in einem integrierten Ansatz verknüpfen.

Die Absolvent*innen wissen, wie ein Forstbetrieb funktioniert und können beurteilen, wie sich die ökonomischen Werte der Produktionsflächen darstellen. Sie können analysieren, welche Auswirkungen ingenieurbioökologische und bautechnische Einwirkungen auf den Waldwert haben.

2b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Forststaatsprüfung ist Voraussetzung, um leitende Funktionen bei der Wildbach- und Lawinenverbauung übernehmen zu können. Eine Zulassung zur Forststaatsprüfung für Absolvent*innen des Masterstudiums Alpine Naturgefahren/Wildbach und Lawinenverbauung (WLV) mit einem anderen Bachelor als Forstwirtschaft war bisher nicht möglich. Die positive Absolvierung dieses Universitätslehrganges erlaubt die Zulassung zur Forststaatsprüfung, womit der*die Absolvent*in die formale Voraussetzung für z.B. eine Gebietsbauleitung erfüllt.

§ 3 Studienform

Der ULG „Forstassistent*innen Ausbildung WLV“ ist konzipiert als modularer Lehrgang der Kategorie 4, der berufsbegleitend abgehalten wird. Der Umfang beträgt 30 ECTS Anrechnungspunkte.

Die Modul-Lehrveranstaltungen finden sowohl in Präsenz als auch online statt.

Abschluss: Abschlusszeugnis

Die Zulassung erfolgt gemäß der an der Universität für Bodenkultur Wien geltenden Bestimmungen.

§ 4 Lehrgangsleitung

Als Lehrgangsleitung ist gemäß Richtlinie für die Gestaltung der Angebote universitärer Weiterbildung an der Universität für Bodenkultur Wien eine wissenschaftlich und akademisch qualifizierte Person zu bestellen. Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 5 Dauer und Gliederung

- Der Universitätslehrgang umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte und wird berufsbegleitend abgehalten.
- Für den Lehrgang ist eine Studiendauer von zwei Semestern vorgesehen. Es gilt eine Höchststudiendauer (gem. § 56 Abs. 7 UG) im Umfang der vorgesehenen Studienzeit zuzüglich 2 Semestern.
- Die Struktur des Universitätslehrganges setzt sich aus 5 Modulen zu je 6 ECTS-Anrechnungspunkten mit inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zusammen, wobei keine formale Gliederung in Abschnitte erfolgt.
- Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs müssen alle Module positiv absolviert werden.

Allen von den Teilnehmenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte gem. der einschlägigen Bestimmungen zugeteilt, welche auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen) beruhen, die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Forstassistent*innen Ausbildung WLV“ ist die positive Absolvierung des Masterstudiums „Alpine Naturgefahren/Wildbach- und Lawinenverbauung“ und eines anderen Bachelorstudiums als „Forstwirtschaft“ sowie die Vorlage eines Motivationsschreibens, in dem der*die Bewerber*in die Gründe für eine Teilnahme am Universitätslehrgang „Forstassistent*innen Ausbildung WLV“ und die mit der Absolvierung des Lehrgangs angestrebten Ziele ausführt.

§ 7 Studienplätze

Die Anzahl der Studierenden ist festgelegt auf 15 bis maximal 20 Studierende pro Durchgang des Universitätslehrganges. Dies dient einer optimalen Auslastung des Universitätslehrganges bei gleichzeitiger Gewährleistung qualitativ hochwertiger Arbeitsbedingungen für die Studierenden.

Die Teilnehmenden werden als außerordentliche Studierende gemeldet.

§ 8 Struktur und Inhalte des Studienangebots

Der Universitätslehrgang setzt sich aus 5 Modulen zusammen. Diese Module entsprechen inhaltlich den in § 4 Abs. 2 der Forstassistenten-Ausbildungsverordnung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen der Zusatzausbildung.

Module	LVA-Typ	ECTS-Punkte
Modul 1 – Walderschließung und Holzernte		
Walderschließungsplanung und Forststraßenbau	PI	4
Holzerntesysteme und -verfahren	PI	2
Modul 2 – Waldbau, Ertragsprognose und Forsttechnik		
Operative Waldbau- und Holzernteplanung	PI	3
Inventur und Ertragsprognose	PI	3
Modul 3 – Rechtsmaterien rund um Wald und Forstwirtschaft		
Rechtsmaterien rund um Wald und Forstwirtschaft	PI	6
Modul 4 – Unternehmensführung und Waldpolitik		
Forstliche Unternehmensführung	PI	3
Aktuelle Themen nationaler und internationaler Waldpolitik	PI	3
Modul 5 – Waldbewertung und Controlling		
Waldbewertung	PI	2
Controlling	PI	4

Eine detaillierte Darstellung der Learning Outcomes befindet sich im Anhang.

§ 9 Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges werden entweder als prüfungsimmanente (PI, Lehrveranstaltungsbegleitende Beurteilung) oder als nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (NPI, Beurteilung in einem Prüfungsvorgang) durchgeführt.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Der Universitätslehrgang „Forstassistent*innen Ausbildung WLW“ ist abgeschlossen, wenn alle Module positiv absolviert sind.
- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den*die Leiter*in der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.
- (3) Der Leistungsnachweis für Module erfolgt durch den Leistungsnachweis der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann der*die Lehrgangsleiter*in eine Modulprüfung vorsehen.

§ 11 Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Qualitätssicherung sieht eine Evaluation des Universitätslehrganges anhand einer Teilnehmer*innenbefragung vor. Eine Möglichkeit zur (auch anonymisierten) Übermittlung von Beschwerden und Anregungen besteht über eine entsprechende Webseite der Weiterbildungsakademie.

§ 12 Studienabschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges ist dem*der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13 Lehrgangsbeitrag

Für die Teilnahme sind ein Lehrgangsbeitrag (s. UG §56 idgF) und andere Gebühren zu entrichten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Teilnahme an Universitätslehrgängen der Universität für Bodenkultur Wien.

§ 14 Ort der Durchführung

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der BOKU University, am BFW Traunkirchen oder online durchgeführt.

§ 15 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität für Bodenkultur Wien gem. Satzungsbestimmung in Kraft.

Version	Änderung	von	beschlossen	veröffentlicht
1.0	Erstfassung des Curriculums	Senat der Universität für Bodenkultur Wien	13.11.2024	Mitteilungsblatt der BOKU 2024

Anhang: Module und Lehrveranstaltungen

Modul 1 (6 ECTS-Punkte) Walderschließung und Holzernte

Lernergebnisse (Learning Outcomes) des Moduls:

Kenntnisse:

- Nach Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden die Grundsätze der Erschließungsplanung im Wald, die geometrischen Elemente von Forststraßen und die Methoden des Variantenvergleichs (Kosten-Nutzen-Analyse, multikriterielle Bewertung) erläutern.
- Die Studierenden können Maßnahmen zur Instandhaltung und Instandsetzung von forstlichen Erschließungssystemen beschreiben.
- Sie können die in der Holzernte eingesetzten Verfahren und Systeme hinsichtlich ihrer Produktivität, Funktion und Einsatzfähigkeit, insbesondere in sensiblen Gebieten, benennen.
- Sowohl für die Ermittlung der Erschließungskosten als auch für die Holzerntekosten können die Teilnehmenden die maßgeblichen Einflussparameter und Berechnungsmodelle erklären.
- Die Teilnehmenden können die für die Planung notwendigen Hilfsmittel und Instrumente (Vermessungsgeräte, Softwareprogramme) beschreiben und deren Vor- und Nachteile erläutern.
- Die Studierenden können die häufigsten Ursachen von Arbeitsunfällen skizzieren, Maßnahmen zur Unfallverhütung und die Aufgaben des*der Arbeitgeber*in im Bereich der Arbeitssicherheit erläutern.

Fertigkeiten:

- Die Studierenden sind in der Lage, die integrale Planung der Erschließung und Holzernte unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze mit verschiedenen Hilfsmitteln und Instrumenten effizient zu gestalten und durchzuführen.
- Darüber hinaus können sie die Wechselwirkungen und Zusammenhänge bei der Planung von Forststraßen und der Holzernte analysieren und kritisch bewerten.
- Insbesondere können die Teilnehmenden sowohl analoge Instrumente als auch computergestützte Werkzeuge einsetzen, um die Datenerhebung und -verarbeitung sowie

die notwendigen Dimensionierungen und Berechnungen selbständig durchführen zu können.

- Die Studierenden können die Methoden zur Trassierung von Forststraßen im Gelände anwenden bzw. die computergestützte Planung ins Gelände übertragen.
- Sie können sowohl die Bausauführung von Neubauten beaufsichtigen, aber auch die Forststraßen über den gesamten Lebenszyklus fachgerecht betreuen, indem sie zeitgerecht Instandhaltungsmaßnahmen bzw. bei Bedarf Instandsetzungsmaßnahmen setzen.
- Insbesondere beim Einsatz von seilunterstützten Systemen können die Studierenden die Trassierung im Gelände durchführen und die Dimensionierung von Tragseilsystemen sowohl analog als auch mit digitalen Planungswerkzeugen durchführen.
- Sie können Feinerschließungen wie Rückewege, Rückegassen und Seiltrassen für Nutzungen anlegen und bei Bedarf dauerhaft implementieren.
- Die Studierenden können die persönliche Schutzausrüstung einsetzen bzw. Mitarbeiter*innen beim Einsatz anleiten.
- Sie können einfache Unfallursachenanalysen durchführen und Präventionsmaßnahmen vorschlagen.
- Studierende können eine Gefährdungsanalyse am Arbeitsplatz durchführen und die Mitarbeiter*innen für eine spezifische Holzerntetätigkeit unterweisen.

Fachliche/berufliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, technische Berichte und Pläne für Forststraßenprojekte einschließlich der technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bewertung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Normen fachgerecht und einreichfertig zu erstellen.
- Im Bereich der Holzernte sind die Studierenden in der Lage, selbständig situationsangepasste Verfahren und Systeme auszuwählen und deren ökonomische und ökologische Auswirkungen zu berechnen bzw. abzuschätzen.
- Sie können Seiltrassen anlegen und entsprechend dimensionieren.
- Die Studierenden können die Planung von Holzernteeinsätzen selbständig durchführen und die Holzerntekosten kalkulieren sowie die Deckungsbeitragsrechnung durchführen.
- Sie können Holzernteprojekte fachgerecht ausarbeiten, an Unternehmen vergeben und deren Durchführung beaufsichtigen.

Persönliche Kompetenzen:

- Das Modul fördert vernetztes Denken, das Erkennen von Zusammenhängen und vorausschauendes Handeln.
- Die Arbeiten im Gelände und computergestützte Ausarbeitung stärken das räumliche Vorstellungsvermögen.
- Das Planen von Erschließungsmaßnahmen und Holzernteeinsätzen findet in komplexen Umgebungen statt und fördert abstraktes Denken.
- Der Umgang mit digitalen Spezialwerkzeugen und Daten wird erlernt bzw. vertieft.
- Die Studierenden erkennen die Arbeitssicherheit als betriebliche Aufgabe.

Modul 2 (6 ECTS-Punkte) Waldbau, Ertragsprognose und Forsttechnik

Lernergebnisse (Learning Outcomes) des Moduls:

Kenntnisse:

- Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Teilnehmenden die Grundsätze waldbaulicher Planung (Erkennen, Beschreiben, Quantifizieren und Analyse des Ausgangszustandes von Waldflächen, Erkennen von Potentialen in Bezug auf Erbringung von Waldökosystemleistungen, Abschätzen der zukünftigen Walddynamik mit qualitativen Konzepten sowie quantitativen Ertragsmodellen, Ableitung von situationsangepassten Waldbaumaßnahmen und Möglichkeiten zu deren praktischer Umsetzung) erläutern und deren Anwendung anhand praktischer Beispiele beschreiben.
- Die Teilnehmenden können Prinzipien und Grundsätze zum Design langfristiger waldbaulicher Konzepte und deren praktische Anwendung erklären.
- Die Studierenden können nach Absolvierung des Moduls (i) effiziente und sinnvolle Verfahren zur Inventarisierung der Holzvorräte in einzelnen Waldbeständen sowie in größeren zusammenhängenden Waldgebieten, (ii) Methoden zur Ermittlung des periodischen Holzzuwachses sowie der Nutzungsmengen und (iii) Methoden zur Prognose der zukünftigen Holzerträge benennen und erklären.
- In Bezug auf die forsttechnische Umsetzung können Teilnehmende die Wechselwirkungen zwischen Ertragskunde/Waldbau mit Elementen aus der Erschließung und Holzernte im Schlepper- und Seilgelände erklären.

- Sie können ertragskundliche und waldbauliche Einflussfaktoren auf die Produktivität und Kosten von Holzerntesystemen erklären und die Auswirkungen von einzelnen Holzerntemaßnahmen auf Bestand und Boden diskutieren.

Fertigkeiten:

- Die Studierenden sind in der Lage, die Planung von situationsangepassten Waldbaukonzepten zur Erbringung multipler Waldökosystemleistungen sachgemäß zu gestalten und durchzuführen.
- Insbesondere können die Teilnehmenden Konzepte und Instrumente zur Ermittlung des naturalen Ausgangszustands von Waldflächen sowie die Entwicklung von Baum- und Bestandeskennziffern einsetzen und selbständig durchführen.
- Waldbauliche Maßnahmen können angepasst an den Ausgangszustand von Waldflächen, deren natürlichen Entwicklungsdynamik sowie den zu erreichenden Zielgrößen abgeleitet und praktisch im Schlepper- und Seilgelände umgesetzt werden.
- Potentiale in Bezug auf Waldökosystemleistungen können mittels nachvollziehbarer Konzepte und Indikatoren, insbesondere auch für zu erbringende Schutzwirkung gegenüber gravitativen Naturgefahren, abgeschätzt werden und Kosten- und Ertragskalkulationen durchgeführt werden.
- Studierende sind in der Lage für das jeweilige Waldbaukonzept ein geeignetes Holzerntesystem zu wählen.

Fachliche/berufliche Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, Waldbaukonzepte zur Erbringung von spezifischen Waldökosystemleistungen für situative Beispiele abzuleiten, Maßnahmen zu deren Umsetzung räumlich und zeitlich konsistent darzustellen sowie Input und Output mit vorhandenen Instrumenten abzuschätzen.
- Weiters können die Studierenden geeignete Methoden zur Inventarisierung des naturalen Waldzustands und der Veränderungen anwenden und Indikatoren zur Quantifizierung von Waldökosystemleistungen in Waldökosystemen einsetzen.
- Sie können Holzerntesysteme situationsadäquat auswählen und die Auswirkungen auf Bestand und Boden quantifizieren.

Persönliche Kompetenzen:

- Das Modul fördert vernetztes Denken, das Erkennen von Zusammenhängen und vorausschauendes Handeln.
- Die Übungsarbeiten im Gelände und computergestützte Ausarbeitung stärken das räumlich-zeitliche Vorstellungsvermögen und erfordern die Kommunikation und die Zusammenarbeit im Team.
- Das Planen von waldbaulichen Konzepten anhand von Beispielen wird geübt und Studierende verstehen die Integration von ökologischen und technischen sowie sozioökonomischen Aspekten des Waldressourcenmanagements.

Modul 3 (6 ECTS-Punkte) Rechtsmaterien rund um Wald und Forstwirtschaft

Lernergebnisse (Learning Outcomes) des Moduls:

Kenntnisse:

- Die Absolvent*innen wissen den Inhalt, Sinn und Zweck der wesentlichen Normen des Forstrechts, mit dem Schwerpunkt ForstG und können dies detailliert beschreiben.
- Angelagerte Rechtsbereiche wie etwa Zivilrecht, ABGB, Allgemeines Verwaltungsrecht und ausgewählte Themen des besonderen Verwaltungsrechtes wie etwa Naturschutz, Wasserrecht, GewO, MinRoG und Jagd sind inhaltlich geläufig und können zweckentsprechend reproduziert werden.
- Sie kennen die wesentlichen Normen auf EU-Ebene, die Einfluss auf den Wald in Österreich haben.
- Sie können die Bedeutung politischer Prozesse zur Regelung gesellschaftlicher Interessenkonflikte mit Bezug auf die Waldnutzung darstellen.
- Sie wissen, an welche Spielregeln sie und andere Waldnutzer*innen sich bei der Waldbehandlung zu halten haben und können dieses Wissen über Rechte und Pflichten im Wald als Basis eigener Entscheidungen verwenden.
- Die Absolvent*innen können die Entstehung walddrelevanter Normen in Österreich verstehen.
- Sie kennen die Entstehungsmechanismen für walddrelevante Normen auf europäischer und internationaler Ebene.

Fertigkeiten:

- Die Absolvent*innen können die wesentlichen rechtlichen Regelungen für den Wald und dessen Nutzung identifizieren, reproduzieren und auf allgemeine Fragestellungen im forstlichen Kontext anwenden.
- Sie können einschlägige Gesetze im Internet finden und ihren Inhalt durch Wortinterpretation verstehen.
- Die Normen können auf gegebene Fragen und Problemlagen rund um den Forstbereich zugeordnet und so rechtliche Lösungen angeboten werden.

Fachliche/berufliche Kompetenzen:

- Die Studierenden können, basierend auf grundlegenden Kenntnissen von politischen Abläufen zur Entstehung von Gesetzen in Österreich und maßgeblichen Vorschriften in der EU, aktiv an den Prozessen im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung teilnehmen.
- Sie können die forstlichen Rechtsnormen in Österreich inhaltlich erfassen und zur Grundlage eigener Entscheidungen machen.
- Sie können mit den vermittelten Inhalten und Schwerpunkten zum Forstgesetz sowie Grunderwerb und Haftungsfragen grundlegende Managementaufgaben im Wald erfüllen. Weiters sind die Absolvent*innen in der Lage, juristische Problemstellungen schriftlich darzustellen und weitere Beratung durch juristische Fachleute aufzubereiten.

Persönliche Kompetenzen:

- Die Absolvent*innen können im Fall von rechtlichen Diskussionen und Konflikten unterschiedlichste Interessen und Perspektiven erkennen und aus fachlicher Sicht hinsichtlich ihrer potentiellen Konsequenzen in ihren Schlussfolgerungen berücksichtigen.
- Die Absolvent*innen festigen allgemein ihre Kompetenz, komplexe Themen verständlich schriftlich zu erfassen und vor Publikum zu präsentieren und zu diskutieren.

Modul 4 (6 ECTS-Punkte) Unternehmensführung und Waldpolitik

Lernergebnisse (Learning Outcomes) des Moduls:

Kenntnisse:

- Die Absolvent*innen kennen aktuelle internationale und europäische Waldpolitik und können sich in Diskussionen hinsichtlich der Bezüge zur österreichischen Waldpolitik und zum Management heimischer Wälder fundierter einbringen.
- Die Absolvent*innen haben Kenntnisse, die der Analyse, Erklärung und Bewältigung waldpolitischer und fachspezifischer Problemstellungen dienlich sind.
- Die Absolvent*innen können die Bestandteile einer umfassenden strategischen Unternehmensführung beschreiben (Strategie, Risiko- und Krisenmanagement).
- Die Absolvent*innen können die Schritte der Strategieentwicklung und Umsetzung am Beispiel eines Balanced Scorecard Prozesses beschreiben.
- Die Absolvent*innen bauen Kenntnisse in den spezifischen DIN-Normen von Risiko- und Krisenmanagement auf.
- Die Studierenden können ökonomische Grundzüge und verschiedene Formen der Unternehmensdiversifikationen benennen und anwenden.

Fertigkeiten:

- Die Absolvent*innen erkennen anhand waldpolitischer Diskussionen und Konflikte unterschiedliche Interessen und Perspektiven von Akteur*innen, und können deren Konsequenzen bewerten.
- Die Absolvent*innen können verschiedene Instrumente zur Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensstrategien auf Fallbeispiele anwenden. Sie können die Ergebnisse schlussendlich in einer (Sustainability) Balanced Scorecard zusammenführen und dabei Optionen für eine stärkere Unternehmensdiversifikation prüfen und ggf. als Ziele integrieren.
- Die Absolvent*innen kennen verschiedene Formen (monetär, natural, qualitativ) einer zielbezogenen Risikoanalyse und können diese beispielhaft anwenden.
- Die Absolvent*innen sind fähig, für einzelne Krisensituationen eine Krisen-Prozesslandschaft nach dem 4-3-2 Konzept zu entwickeln und damit ein systemisches Krisenmanagement anzuwenden.

Fachliche/berufliche Kompetenzen:

- Die Absolvent*innen können komplexe waldpolitische Themen in kurzen Essays argumentativ erfassen und vor Publikum diskutieren.
- Darüber hinaus können sie Überlegungen von externen Fachexpert*innen multiperspektivisch darstellen und in ihre mündlichen als auch schriftlich Ausführungen integrieren.
- Die Absolvent*innen können beitragen, Unternehmen und größere Organisationen strategisch weiterzuentwickeln, und dabei wichtige, teilweise rechtlich verpflichtende Anforderungen wie Risiko- und Krisenmanagement in einem integrierten Ansatz verbinden.
- Dabei wird den Teilnehmenden vermittelt, dass es sich bei den meisten Fragestellungen um multikausale Probleme handelt. Die Absolvent*innen bauen dabei eine spezifische Kompetenz in der systemischen Analyse und Lösungsfindung auf.

Persönliche Kompetenzen:

- Die Studierenden kennen Zusammenhänge zwischen internationalen, europäischen und nationalen politischen Regularien und Programmen, wie sie in vielen Politikfeldern abseits der Waldpolitik auch gegeben sind und können diese auch praktisch anwenden.
- Die Studierenden kennen moderne partizipative und dialogorientierte Formen der Lösungsfindung.
- Im Rahmen der Praxisphase üben die Teilnehmenden auch unterschiedliche Moderationsformen und die Anwendung von Hilfsmitteln, die auch für andere berufliche und private Themen angewendet werden können.

Modul 5 (6 ECTS-Punkte) Waldbewertung und Controlling**Lernergebnisse (Learning Outcomes) des Moduls:***Kenntnisse:*

- Die Absolvent*innen können die Grundsätze des Controllings, insbesondere für einen Forstbetrieb, erklären.
- Sie können einen Forstbetrieb hinsichtlich seiner Rahmenbedingungen (Wuchsgebiet, Höhenlage, Klima, etc.) beschreiben und die daraus resultierenden Konsequenzen ableiten.

- Sie sind in der Lage, den Hiebsatz als wesentliche Steuerungsgröße im Forstbetrieb zu beschreiben und können die unterschiedlichen Hiebsätze benennen.
- Sie können die wesentlichen Informationssysteme des Rechnungswesens und auch die sogenannten Kernkennzahlen (Kostenträgerrechnung, schrittweise Deckungsbeitrags-, Deckungseinschlags- und Gewinnpunktrechnung) skizzieren. Absolvent*innen können die wesentlichen Bausteine einer Bilanz sowie Gewinnpunktrechnung benennen.
- Sie sind in der Lage, den Einsatz der Humanressourcen (Personal) im Forstbetrieb zu planen und mit Kosten zu hinterlegen.
- Im Kerngeschäft Holz können sie die verschiedenen Varianten der Holzvermarktung und die dazugehörigen Kontrollmöglichkeiten bezeichnen.
- Die Absolvent*innen können die Grundsätze der Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke benennen.
- Sie können die wesentlichen Einflussgrößen auf den Liegenschaftswert von Waldgrundstücken definieren sowie die grundlegenden Methoden für die Kaufpreisfindung und Festlegung von Entschädigungszahlungen skizzieren.

Fertigkeiten:

- Die Absolvent*innen können die fachlichen Inhalte, die sie in den anderen Modulen (Walderschließung und Holzernte, Waldbau etc.) lernen, in Planungs-, Kalkulations- und Kontrollrechnungen für den Forstbetrieb sowie in der Liegenschaftsbewertung anwenden.
- Auf Basis des Hiebssatzes können sie unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen ein nachhaltiges Holzernteziel entwickeln.
- Sie sind in der Lage, alle Schritte bei der Holzvermarktung (vom Vertrag bis zur Rechnung) selbständig durchzuführen.
- Sie können die vielfältigen Aufgaben zur Steuerung eines Forstbetriebes in all seinen Facetten umsetzen.
- Sie können eine Bilanz sowie eine Gewinnpunktrechnung lesen und interpretieren. Auf Basis ihrer gesamten fachlichen Ausbildung können sie diese in der Betriebsführung umsetzen.
- Sie sind in der Lage, mit Partner*innen aus der Holzindustrie strukturierte und prozessorientierte Verhandlungen im Sinne des Forstbetriebes zu führen.
- Absolvent*innen können liegenschaftsrelevante Projekte beraten/betreuen, aber auch Liegenschaftsbewertungen erstellen sowie würdigen oder prüfen.

Fachliche/berufliche Kompetenzen:

- Die Absolvent*innen werden primär in der Wildbach- und Lawinenverbauung beschäftigt sein. Dadurch treten diese schwerpunktmäßig als Vertreter*innen öffentlicher Interessen (Naturgefahren, Riskmanagement) in engen Kontakt mit den projekteingebundenen land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer*innen. Daher ist es unerlässlich zu wissen, wie ein Forstbetrieb funktioniert und wie sich die ökonomischen Werte der Produktionsflächen darstellen und welche Auswirkungen ingenieurbioökologische und bautechnische Einwirkungen auf den Waldwert haben.
- Durch die Verschränkung von forstlichem Grundlagenwissen (Recht, Ökologie, Ökonomie, Technik) können diese den Liegenschaftswert von Waldgrundstücken schätzen und damit eine fachlich fundierte, inhaltlich nachvollziehbare und schlüssige Expertise für Kaufpreisfindungen und Entschädigungszahlungen entwickeln.

Persönliche Kompetenzen:

- Absolvent*innen können multiperspektivisch denken, indem sie die Positionen unterschiedlicher Player entlang der Wertschöpfungskette anhören, würdigen und gegebenenfalls berücksichtigen.
- Sie können sich in die Situation anderer hineinsetzen und sind in der Lage beim kritischen Denken einen Perspektivenwechsel vorzunehmen.
- Die strukturierten Vorgehensmodelle der Waldbewertung und des Controllings sowie wie die notwendige Kommunikation mit den Stakeholdern fördert die persönlichen Kompetenzen wie Problemlösungs- und Kooperationsfähigkeit sowie analytisches Denken.